

Bundestagswahl 2025

Wichtige Informationen für Wählerinnen und Wähler

Die nächste **Bundestagswahl** findet am **23. Februar 2025** statt.

Nach der Auflösung des 20. Deutschen Bundestags finden die nächsten Wahlen nicht wie ursprünglich geplant am 28. September 2025 statt, sondern bereits am 23. Februar 2025.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Stimme abzugeben und somit aktiv an der Gestaltung der politischen Zukunft Deutschlands teilzunehmen.

Die **Wahlbenachrichtigungen** wurden bis 2. Februar 2025 an die Wahlberechtigten **zugestellt**.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle **deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die am Wahltag mindestens **18 Jahre** alt sind. Zudem müssen sie seit mindestens **drei Monaten** in Deutschland wohnen oder hier gemeldet und in einem Wählerverzeichnis eingetragen sein. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Wie viele Stimmen sind zu vergeben?

Bei der Bundestagswahl haben die stimmberechtigten Personen **zwei Stimmen**. Mit der Erststimme wird der oder die Wahlkreisabgeordnete im Wege der Direktwahl gewählt. Mit der Zweitstimme wählt man die Landesliste einer Partei.

In welchen Wahllokalen wird gewählt?

Nummer	Wahllokal	Barrierefreiheit
10-001	Rathaus, Torstraße 10, Seiteneingang	rollstuhlgerecht
10-002	Grundschule Hungerberg, Hungerbergstr. 93 Aufenthaltsraum	rollstuhlgerecht
10-003	Kastenschule, Bahnhofstr. 43	rollstuhlgerecht
10-004	Hermann-Schwab-Halle, Albertviller Straße 11	rollstuhlgerecht
10-005	Haus der Jugend, Mühltorstraße 25	rollstuhlgerecht
10-006	Pflegezentrum Haus im Schelmenholz, Forststr. 45	rollstuhlgerecht
10-007	Maximilian-Kolbe-Haus, Buchenhain 33	rollstuhlgerecht
10-008	Vereinsraum Hanweiler, Ruländerstr. 14	nicht barrierefrei
10-009	Altes Rathaus Breuningsweiler, Sonnenbergstraße 10	rollstuhlgerecht
10-010	Gemeindehalle Höfen, Talstraße 15	rollstuhlgerecht
10-011	Rathaus Baach, Baacher Hauptstr. 23	nicht barrierefrei
10-012	Kirche Bürg, Panoramaweg 6	rollstuhlgerecht
10-013	Feuerwehrgerätehaus Hertmannsweiler, Kiefernstr. 19	rollstuhlgerecht
10-014	Gretel-Nusser-Kindergarten, Weidenstr. 34	nicht barrierefrei
10-015	Buchenbachhalle, Jahnstraße 26	rollstuhlgerecht
10-016	Paul-Schneider-Haus, Rotweg 15	rollstuhlgerecht

Wie wird Briefwahl beantragt?

Die Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 21. Februar 2025 um 15.00 Uhr **persönlich** im Wahlbüro beantragt und abgeholt werden. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, direkt im Rathaus in der Wahlkabine zu wählen und Ihre Stimmabgabe in die Wahlurne einzuwerfen.

Sofern Sie Briefwahl beantragt haben, aber die Unterlagen noch nicht erhalten haben, können Sie sich bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025 um 12.00 Uhr beim Wahlamt telefonisch unter 07195 – 13 101 melden.

Durch die vorgezogenen Bundestagswahlen gibt es kürzere Fristen.
Bitte beachten Sie deshalb Folgendes:

Sofern Sie Briefwahl beantragen haben, berücksichtigten Sie bitte die Postlaufzeiten beim Rückversand. Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 23. Februar 2025 um 18.00 Uhr im Rathaus, Torstraße 10, eingegangen sein.

Wahlbüro

Das Wahlbüro der Stadt Winnenden befindet sich im Rathaus, Torstraße 10, 1. OG, Zimmer 126 und ist am Wahlwochenende telefonisch unter 07195 – 13 101 oder 07195 – 13 135 wie folgt erreichbar:

Donnerstag, 20. Februar 2025 von 7.30 – 18.00 Uhr
Freitag, 21. Februar 2025 von 7.30 – 15.00 Uhr
Samstag, 22. Februar 2025 von 10.00 – 12.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen des Wahlamts beantworten Fragen rund um die Wahl, bearbeiten Briefwahlanträge und versenden die Briefwahlunterlagen .